

EMV Meeting USKA – BAKOM vom 22. November 2013 in Biel

An einem Treffen beim BAKOM fand ein informeller Gedankenaustausch betreffend die zunehmende EMV Problematik auf unseren Bändern statt. Die USKA Delegation bestand aus C. Bassanello, HB9TNW, H. Häberlin HB9AZO und P. Jost, HB9CET. Behandelt wurden Themen betreffend Störungen durch Fotovoltaikanlagen und Frequenzumrichter, VDSL und am Rande auch PLC und andere Störquellen. Beide Seiten bewerten das leider allzu kurze Treffen als wertvoll und konstruktiv.

Das BAKOM ist sich der EMV Problematik vollauf bewusst (nicht nur wir sind betroffen) und zeigt auch grosses Verständnis für unsere Anliegen. Ziel aller ist, das Spektrum soweit eben möglich von Störungen freizuhalten, stets unter Beachtung geltender technischer Normen und Gesetze. Prinzipiell wird jeder ernsthaften Störungsmeldung nachgegangen.

Grundsätzlich gilt: "Der Stand der Technik entspricht den geltenden Normen" wie auch die Verordnung über die elektromagnetische Verträglichkeit (VEMV). In vereinzelt Fällen kann informativ auch mal die deutsche Nutzungsbestimmung 30 (NB30) zur Beurteilung beigezogen werden, sie hat aber keinerlei gesetzliche Wirkung.

Wichtig zu wissen ist "für den Amateurfunk gibt es keine geschützten Feldstärken" wie dies beim mobilen Landfunk der Fall ist! Wir können daher keine maximal zulässigen Störpegel einfordern !

Wenn also die Quelle einer Störung international harmonisierte Normen einhält, hat das BAKOM keine weiteren Möglichkeiten einzugreifen, die gesetzlichen Mittel sind ausgeschöpft, auch wenn die Störung weiterhin besteht. Für den Betroffenen sicher eine äusserst unbefriedigende Situation.

Dem von einer Störung betroffenen Funkamateurl bleibt nur der Weg sich mit dem Verursacher auf eine für beide Seiten akzeptable und praktikable Lösung zu einigen.

Die USKA entwirft zurzeit ein Formular zur Störungs-Erhebung. Damit sollen möglichst alle der USKA bekanntgewordenen EMV-Störungen systematisch erfasst werden. Dies gibt auch ein besseres Gesamtbild über die EMV Situation.

Aber nur die Meldung eines von einer Störung betroffenen Funkamateurl direkt an das BAKOM ist verbindlich. Man hat sich persönlich an das BAKOM zu wenden, dies erfolgt am besten über das elektronische Meldungssystem (Link: www.eofcom.admin.ch/eofcom/public/orderFm_disturbanceRender.do).

Fazit: Auf der Basis dieses konstruktiven Gespräches kann für die Zukunft sachbezogen aufgebaut werden. Voraussetzung ist aber ein äusserst subtiles, faire und sachliches Vorgehen wie auch die Akzeptanz von Fakten wie sie nun mal sind. Noch ist uns das BAKOM gut gesinnt, dies gilt es zu bewahren.

12.1. 2014 HB9CET